

Merkblatt für das Befahren des Elbe-Lübeck-Kanals mit Sport- und Kleinfahrzeugen

Wenn Sie jetzt den Elbe-Lübeck-Kanal befahren, beachten Sie bitte auch als Sportbootfahrer die Vorschriften der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 08. Oktober 1998 (BinSchStrO 1998).

Daneben beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Ist das Einfahrtsignal der Schleuse auf "Rot" geschaltet, bitten wir Sie sofort an einem Dalben festzumachen. Das Hin- und Herfahren vor dem Einfahrtsbereich der Schleuse ist zu unterlassen. Laufen Sie in die Schleuse erst ein, wenn Sie dazu aufgefordert werden bzw. das Einfahrtsignal "Grün" gegeben ist. Aus Sicherheitsgründen werden Sportfahrzeuge in der Regel zum Schluss eingewiesen.
2. Die Eingangsschleusen Lauenburg und Büssau stellen die Verbände zusammen. Boots- und Schiffsführer, die auf der Strecke zur nächsten Schleuse ihre Fahrt unterbrechen wollen, werden gebeten, dies dem Schleusenpersonal mitzuteilen.
3. Aufgrund von Vorrangsschleusung der Berufsschiffahrt und Wassermangel in den Sommermonaten kann es zu längeren Wartezeiten bis zu 60 Minuten kommen. Wir bitten daher um etwas Geduld. Sportfahrzeuge haben bei Ankunft keinen direkten Anspruch auf eine sofortige Schleusung.
4. Bei Siebeneichen, Kanal-km 43,6 quert eine Fähre den Kanal. Während der Fahrt wird diese an einem Seil, das ca. 1 m über der Wasserfläche gespannt ist, geführt. Fahren Sie bitte zwischen den Fährtafeln (rechteckige blaue Tafeln mit weißem Symbol eines Fährschiffes), die am Ufer stehen, langsam und beachten Sie den Betriebszustand der Fähre. Ein Zusammenprall mit der Fähre oder dem Seil könnte für Sie und Ihr Fahrzeug verhängnisvoll werden.
5. Bei der Annäherung an Baustellen, Baufahrzeuge, Schiffs Liegeplätze und Schleusenvorhöfen bitten wir Sie langsam zu fahren, um Beschädigungen am Ufer, an Geräten und Fahrzeugen zu vermeiden.
6. Die Ufersicherung am ELK besteht aus einer Holzpfehlwand, deren Pfehlköpfe ca. 10 - 20 cm **unter** der Wasseroberfläche liegen. Zur Vermeidung von Havarien ist daher ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Die hierfür aufgestellten Schifffahrtszeichen gem. der BinSchStrO 1998 - insbesondere im Bereich der Wendestellen und Ausbuchtungen - bitten wir zu beachten.
7. Die Liegestellen in den Schleusenvorhöfen sind nur für die zur Schleusung anstehenden Fahrzeuge als Warte- oder Liegeplätze vorgesehen. Außerhalb der Schleusenbetriebszeit kann hier auch übernachtet werden. Gehen Sie nach Möglichkeit hinter die Dalbenreihe. Das Betreten und Benutzen der Leiteinrichtung (Leitwerk, Schwimmholz) ist verboten. Für das Stillliegen im Vorhafen ist grundsätzlich die Erlaubnis des Schleusenpersonals einzuholen. Die Liegezeiten können nur begrenzt ausgedehnt werden.

Bitte beachten Sie: Unterhalb der Schleuse Lauenburg sind im Vorhafen keine Liegeplätze vorhanden.

Verhalten beim Liegen im Vorhafen:

- Das Überqueren der Klappstore ist verboten.
- Es ist ein Sicherheitsabstand von 2 m zur Schleusenkammer einzuhalten.
- Das Betreten und Benutzen der Leiteinrichtungen (Leitwerk, Schwimmholz) ist nicht erlaubt.

Generell gilt, vermeiden Sie unnötige Aufenthalte auf dem Schleusengelände. Dem Schleusenpersonal ist bezüglich Anweisungen und Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung ist das Schleusenpersonal angehalten, weitere Schritte (WSP/WSA) einzuleiten.

8. In Lauenburg bei Elbe-km 569,20, rechte Fahrwasserseite, zweigt der Elbe-Lübeck-Kanal (ELK-km 61,63) in die Elbe. Dieser Bereich ist mit besonderer Vorsicht zu befahren, da es hier aufgrund des Aufeinandertreffens zweier Wasserstraßen zu Irritationen bezüglich der Fahrwasserbetonung kommen kann.
9. Zur Vermeidung von Anzeigen überprüfen Sie bitte Ihre Fahrgeschwindigkeit, die auf dem ungefähr 60 km langen ELK und auf der Kanal-Trave bis zur Hubbrücke für Sportfahrzeuge 10 km/h, im Lauenburger Hafen, von der Schleuse bis zur Elbe jedoch nur 4 km/h beträgt.

Eine Hilfe bieten Ihnen die am westlichen Kanalufer stehenden Kilometerzeichen. Bei der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h dürfen Sie einen Kilometer in nicht weniger als 6 Minuten durchlaufen.

Die Höchstgeschwindigkeit gilt aber immer nur unter der Voraussetzung, dass dabei durch **Ihr** Sportboot kein schädlicher Wellenschlag verursacht wird.

Die Fahrzeiten von Schleuse zu Schleuse betragen bei einer Geschwindigkeit von 10 km/h:

- Büssau - Krummesse = 31 Minuten
- Krummesse - Berkenthin = 29 Minuten
- Berkenthin - Behlendorf = 19 Minuten
- Behlendorf - Donnerschleuse = 25 Minuten
- Donnerschleuse - Witzeeze = 3 Stunden
- Witzeeze - Lauenburg = 57 Minuten

10. Die Betriebszeiten der Schleusen sind wie folgt festgelegt:

vom 01. April bis 31. Oktober
Mo. - Sa. von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr
So. von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vom 01. November bis 31. März
Mo. - Sa. von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr
So. von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fahrzeuge müssen **15 Minuten vor Ende der Schleusenbetriebszeit** (letzte Schleusung) in die Schleusenkammer eingefahren sein.

An den bundeseinheitlichen Feiertagen, am 03. Oktober sowie am 24. und 31. Dezember gelten die Schleusenbetriebszeiten wie an Sonntagen. Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg kann für diese Tage abweichende Schleusenbetriebszeiten festlegen.

Die Betriebszeiten der Hubbrücke in Lübeck sind wie folgt festgelegt:

Mo. - Sa. 06:00 Uhr bis 20:30 Uhr
So. u. Feiertags 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr

An den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen = keine Betriebszeit!

Die Brücke wird mit Rücksicht auf den Straßenverkehr für Sportfahrzeuge nur gehoben, wenn diese in Gruppen von 3 oder mehr Fahrzeugen eine Öffnung fordern bzw. wenn Sie eine Stunde vergeblich gewartet haben. Sie können solche Wartezeiten vermeiden, wenn Sie nicht durch die Hubbrücke, sondern durch den Stadtgraben fahren. Sie sollten sich erforderlichenfalls über UKW Kanal 18 oder per Telefon unter der Rufnummer 0451 73249 beim Brückenwärter melden.

Die Schleusen sind über folgende Funkkanäle bzw. Telefon-Nummern zu erreichen:

Schleuse	Funkkanal	Telefon-Nummer
Lauenburg	22	04153 5973-11
Witzeeze	79	04155 5891 oder 04542 84406-24
Donnerschleuse	79	04543 1431 oder 04542 84406-20
Behlendorf		04544 1804 oder 04542 84406-18
Berkenthin		04544 1836 oder 04542 84406-16
Krummesse		04508 1886 oder 04542 84406-14
Büssau	78	0451 51253 oder 04542 84406-12

11. Schleusensperrungen finden Sie unter www.elwis.de (gilt auch für die Sportschifffahrt).
12. **Auskünfte erteilen während der Schleusenbetriebszeiten:**
13. Schleuse Lauenburg Tel. 04153 5973-11 und Schleuse Büssau Tel. 0451 51253 oder 04542 84406-12,
14. Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, 21481 Lauenburg (Elbe), Dornhorster Weg 52, Tel. 04153 558-0, Tel. 04153 558-348 oder -345 (Schifffahrtsbüro),
15. Außenbezirk Mölln, 23879 Mölln, Hafenstraße 16, Tel. 04542 84406-0.

Erfreuen Sie sich auf Ihrer Fahrt an der reizvollen Landschaft und denken Sie daran, dass auch der als lebender Uferschutz gepflanzte Schilfgürtel Teil dieser Landschaft ist und geschont zu werden verdient. Bedenken Sie bitte, dass das Schleusenpersonal Pflichten zu erfüllen hat. Respektieren Sie das bitte, um diesem und Ihnen selbst Ärger zu ersparen.

Wir danken im Voraus für die Einhaltung der o. g. Hinweise.

"Allzeit gute Fahrt" wünscht Ihnen das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg.

(Änderungen bleiben vorbehalten)